

Bekanntmachung
der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten
Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 16.08.2026, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Westerwaldkreises

und

am Sonntag, dem 30.08.2026, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 10.07.2026, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Montabaur, den 27.05.2026

Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete,
Wahlleiterin